



Teilnahmebedingungen für Projektphasen, Projektchöre und Workshops der „Bläserphilharmonie Dannstadt“

1. Veranstalter ist der Musikverein Harmonie e.V., Friedrich-Ebert-Straße 1a, 67125 Dannstadt-Schauernheim.
2. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Anmeldeformular auf der Webseite www.blaeserphilharmonie-dannstadt.de/anmeldung/. Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer* mit den hier aufgeführten Bedingungen einverstanden. Die Anmeldung gilt erst als bestätigt, nachdem sie durch einen dazu berechtigten Vertreter* des Veranstalters per E-Mail (info@bph-dannstadt.de) bestätigt wurde.
3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Teilnahmegebühr innerhalb von 7 Tagen nach Zugang der E-Mail mit Zahlungsaufforderung auf das dort angegebene Konto zu überweisen. Die jeweils zu entrichtende Teilnahmegebühr ist auch den Flyern auf den entsprechenden Webseiten www.blaeserphilharmonie-dannstadt.de/projektphasen/ und www.blaeserphilharmonie-dannstadt.de/workshops/ zu entnehmen. Bei einer verspäteten oder ausbleibenden Zahlung der Teilnahmegebühr behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen.
4. Sollte der Teilnehmer nicht teilnehmen können, kann die Teilnahmegebühr nicht erstattet werden. Dies gilt unabhängig von den Gründen, die die Teilnahme verhindern.
5. Da die Teilnehmerzahl an den Projektphasen, Projektchören und Workshops begrenzt ist, erfolgt die Vergabe der Plätze der Projektphasen und Projektchöre nach dem Ermessen des Veranstalters und der musikalischen Leitung. Die Vergabe der Plätze der Workshops richtet sich nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Ohne Entrichtung der vollständigen Teilnahmegebühr besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme an Projektphase, Projektchor oder Workshop.
6. Bei zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der Veranstalter vor, den Workshop nicht stattfinden zu lassen. In diesem Fall erfolgt die Rückerstattung der Teilnahmegebühr.
7. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Veranstalter übernimmt insbesondere keine Haftung für in Besitz oder Eigentum des Teilnehmers befindliche Gegenstände.
8. Bei der Teilnahme an instrumentalen Projektphasen und Workshops erfolgt die Teilnahme mit eigenem Instrument. Der Veranstalter stellt keine Instrumente zur Verfügung.
9. Die Teilnahmegebühr des Workshops beinhaltet Snacks, Getränke und 2 warme Mahlzeiten während des Workshops. Alle weiteren Kosten, insbesondere Übernachtungs- und Reisekosten trägt der Teilnehmer selbst.
10. Der Teilnehmer der Projektphasen verpflichtet sich, an den auf der Webseite www.blaeserphilharmonie-dannstadt.de/projektphasen/ aufgeführten Pflichtterminen an der Probe oder dem Konzert mitzuwirken. Der Teilnehmer der Projektphasen verpflichtet sich, an insgesamt mindestens 8 Proben teilzunehmen. Mögliche Termine dafür sind derselben Webseite zu entnehmen. Ausnahmen sind mit dem Veranstalter abzuklären. Krankheit sowie sonstige unvorhersehbare Umstände bilden ebenfalls Ausnahmen.
11. Der Teilnehmer des Projektchors verpflichtet sich, an mindestens sechs Proben teilzunehmen. Die entsprechenden Probentermine sind dem Probenplan zu entnehmen.
12. Der Veranstalter ist berechtigt, alle Veranstaltungen im Rahmen der Projekte und Workshops aufzuzeichnen und zur Bewerbung der Projekte, der Workshops und des Orchesters zu verwenden.
13. Das vom Veranstalter bereitgestellte Notenmaterial darf nur im Rahmen der jeweiligen Projektphase bzw. des jeweiligen Projektchors verwendet werden.

*Gender-Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit wurde in diesen Teilnahmebedingungen das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.